

Kleine Anfrage

der Abg. Theresia Bauer GRÜNE und Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Rahmenbedingungen studentischen Engagements in Studierendenvertretungen und universitären Gremien

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden an den Hochschulen sowie an den einzelnen Universitäten den Studierendenvertretungen (AStA) jeweils in den Jahren 2002, 2005 und 2008 Finanzmittel zur Verfügung gestellt und wie viel davon wurde tatsächlich von den ASten verausgabt?
2. An welchen Hochschulen können die Studierendenvertretungen eigenverantwortlich im Rahmen von Globalzuweisungen über diese Mittel verfügen und sind lediglich verpflichtet, über die ordnungsgemäße Verwendung der zugewiesenen Mittel Rechenschaft abzulegen?
3. Wird sie dafür Sorge tragen, dass Mitarbeit in den universitären Gremien als Grund für Urlaubssemester anerkannt wird?
4. An welchen Hochschulen in Baden-Württemberg bestehen Regelungen, die es Studierenden ermöglichen, sich hochschulpolitisches Engagement in Form von ECTS-Punkten anrechnen zu lassen und wie sind diese ausgestaltet?
5. An welchen Hochschulen werden Studierenden, die sich in außergewöhnlichem Maße hochschulpolitisch engagieren, die Studiengebühren erlassen?

29.01.2010

Bauer GRÜNE
Rivoir SPD

Begründung

Im Gespräch mit Studierenden am Rande der Plenarsitzung vom 25. November 2009 hat Herr Minister Dr. Frankenberg zugesichert, dass die Eigenverantwortung der Studierenden bei der Verwaltung ihrer Finanzmittel gestärkt und Globalhaushalte für die Allgemeinen Studierendenausschüsse zur Regel werden sollen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Februar 2010 Nr. 41–640.0/250 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden an den Hochschulen sowie an den einzelnen Universitäten den Studierendenvertretungen (AStA) jeweils in den Jahren 2002, 2005 und 2008 Finanzmittel zur Verfügung gestellt und wie viel davon wurde tatsächlich von den ASten verausgabt?

Vorbemerkung:

Innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgesehenen Frist könnte eine flächendeckende Abfrage bei allen Hochschulen des Landes nicht geleistet werden. Die nachfolgenden Daten beruhen daher auf einer exemplarischen Abfrage einiger Hochschulen.

Hochschule	Jahr	Mittelzuweisungen in EUR (= Grundbetrag ohne zusätzliche Verstärkungen)	Ist-Ausgaben in EUR
Universität Freiburg	2002	32.200,00	26.164,95
	2005	32.200,00	26.857,57
	2008	50.000,00	46.997,19
Universität Tübingen	2002	41.000,00	41.000,00
	2005	39.200,00	39.200,00
	2008	38.750,00	38.750,00
PH Freiburg	2002	20.417,28	22.541,99
	2005	17.817,46	28.926,13
	2008	33.051,88	56.518,80
PH Heidelberg	2002	19.920,00	27.458,97
	2005	19.920,00	24.562,60
	2008	19.920,00	24.582,84
PH Karlsruhe	2002	26.238,50*	16.448,03
	2005	39.099,48*	22.556,32
	2008	36.341,55*	24.443,22
PH Ludwigsburg	2002	33.056,60**	26.304,55
	2005	19.235,84**	20.010,29
	2008	28.173,10**	28.254,14
PH Schwäbisch Gmünd	2002	9.700,00	9.700,00
	2005	9.700,00	9.700,00
	2008	9.700,00	9.700,00

Hochschule	Jahr	Mittelzuweisungen in EUR (= Grundbetrag ohne zusätzliche Verstärkungen)	Ist-Ausgaben in EUR
PH Weingarten	2002	17.686,54	16.877,34
	2005	18.479,00	14.192,02
	2008	18.352,53	22.749,33
HS Esslingen	2002	45.100,00	31.600,00
	2005	30.500,00	28.100,00
	2008	41.000,00	31.300,00
HS Karlsruhe	2002	25.000,00	25.000,00
	2005	25.000,00	25.000,00
	2008	25.000,00	25.000,00
HS Pforzheim	2002	37.100,00	53.229,00
	2005	23.663,00	27.262,00
	2008	25.000,00	49.473,00
DHBW (ohne DHBW Mannheim) gesamt	2002	20.218,16	6.853,62
	2005	12.329,89	8.783,99
	2008	72.793,42	30.202,69

*: zzgl. Einnahmen des AStA inkl. Hochschulsport: 2002: 15.388,50 EUR, 2005: 27.699,48 EUR, 2008: 24.448,85 EUR

** : zzgl. Zuweisungen der HS Reutlingen zur Förderung der Fachschaft Sonderpädagogik in Reutlingen: 2002: 2.500 EUR, 2005 und 2008 jeweils 1.500 EUR.

Während die Ist-Ausgaben die tatsächlichen Ausgaben der ASten widerspiegeln, stellen die Mittelzuweisungen nur einen Teil der Finanzierung dar. Für die Zuteilung der Mittel gibt es dabei unter den Hochschulen keine einheitlichen Maßstäbe. Einzelne Hochschulen weisen das hier ausgewiesene Budget seit Jahren als „Rumpfbudget“ zu, das je nach nachgewiesenem Bedarf mindestens in Höhe des entstandenen Fehlbetrags aus dem zentralen Haushaltsbudget aufgestockt wird, an einzelnen Hochschulen finanziert der AStA zahlreiche Vorhaben aus den Einnahmen aus Festen oder Veranstaltungen wie z. B. Hochschulsportveranstaltungen. Ferner werden die Mittel unterjährig auch aus den Einnahmen aus Studiengebühren aufgestockt, jedoch nicht mit einem festen Betrag, sondern nach Einzelfallentscheidung auf entsprechenden Antrag gegenüber den Studiengebührenkommissionen.

2. An welchen Hochschulen können die Studierendenvertretungen eigenverantwortlich im Rahmen von Globalzuweisungen über diese Mittel verfügen und sind lediglich verpflichtet, über die ordnungsgemäße Verwendung der zugewiesenen Mittel Rechenschaft abzulegen?

An den genannten Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen können die Studierendenvertretungen eigenverantwortlich über die zugewiesenen Mittel entscheiden, mit der Maßgabe, dass die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes einzuhalten sind. Dies wird insoweit gewährleistet, als an all diesen Hochschulen die Beschlüsse des AStA von der Verwaltung vollzogen werden. In Einzelfällen wird der AStA dabei gebeten, größere Ausgaben und längerfristige Bindungen (z. B. Abonnement von Zeitungen) im Vorfeld einer Beschlussfassung mit der Haushaltsabteilung der Hochschule abzustimmen.

An der früheren Berufsakademie Baden-Württemberg und jetzigen Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) konnten die Studierendenvertreter der Studienakademien in der Vergangenheit über diese Finanzmittel zumeist nicht eigenverantwortlich im Rahmen von Globalzuweisungen verfügen. An einzelnen Studienakademien wurde aus dem Studiengebührenaufkommen den Studierendenvertretungen ein Budget zugewiesen. Landesmittel werden für die Arbeit der Studierendenvertretungen stets nur auf Nachweis bewirtschaftet.

3. *Wird sie dafür Sorge tragen, dass Mitarbeit in den universitären Gremien als Grund für Urlaubssemester anerkannt wird?*

Entscheidungen über Beurlaubungen gemäß § 61 Landeshochschulgesetz werden von den Hochschulen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie unter Würdigung der Umstände des Einzelfalls eigenständig getroffen, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt hierauf keinen Einfluss.

4. *An welchen Hochschulen in Baden-Württemberg bestehen Regelungen, die es Studierenden ermöglichen, sich hochschulpolitisches Engagement in Form von ECTS-Punkten anrechnen zu lassen und wie sind diese ausgestaltet?*

Eine derartige Regelung wird an keiner der genannten Hochschulen praktiziert. ECTS-Punkte werden durch Studien- und Prüfungsleistungen erworben, worunter die Mitwirkung in Gremien nicht zu subsumieren ist.

5. *An welchen Hochschulen werden Studierenden, die sich in außergewöhnlichem Maße hochschulpolitisch engagieren, die Studiengebühren erlassen?*

Mit Hinweis darauf, dass ein entsprechender Befreiungstatbestand keinen Eingang in das Landeshochschulgebührengesetz gefunden hat, lehnen die Hochschulen den Erlass von Studiengebühren überwiegend ab. An der Universität Freiburg werden als Zeichen der Anerkennung des Engagements Teil- bzw. Vollzeitstipendien vergeben, die durch die Förderung der Techniker Krankenkasse ermöglicht werden. Zudem wird seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Unikosmos-Gremien-Award verliehen.

Einige Hochschulen verweisen darauf, dass durch einen Erlass der Studiengebühren aufgrund eines Engagements in der Selbstverwaltung andere studentische Initiativen benachteiligt würden und es darüber hinaus auch sehr schwierig wäre festzulegen, ab welchem Zeitaufwand ein Erlass erfolgen sollte.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst